

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 08.11.2022  
Beginn: 18:01 Uhr  
Ende: 20:49 Uhr  
Ort, Raum: Stadthalle Markdorf

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Susanne Sträßle

Herr Alfons Viellieber

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Frau Nadja Hoersch

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler

Herr Andreas Klöck

Herr Michael Lissner

Herr Klaus Schiele

Abwesend:

Mitglieder

Herr Markus Heimgartner entschuldigt

Herr Arnold Holstein entschuldigt

Frau Sandra Steffelin entschuldigt

Herr Erich Wild entschuldigt

**Tagesordnung:**

**124 Bürgerfrageviertelstunde**

**125 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**126 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen -**

**Vergabepaket VI-**

**Vorlage: 2022/338**

**127 Anpassung der Eigenbetriebssatzungen aufgrund von Änderungen des  
Eigenbetriebsgesetzes**

**Vorlage: 2022/354**

**128 Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 - Vorstellung der  
Ergebnishaushalte, der Finanzhaushalte und der Wirtschaftspläne der Ei-  
genbetriebe**

**Vorlage: 2022/357**

**129 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2022/335**

**130 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (Anpassung Entgeltverzeichnis) - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2022/336**

**131 Modernisierung der Haushaltsbudgetierung der Grundschulen - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 2022/348**

**132 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger zur heutigen Gemeinderatssitzung. Im Anschluss stellt er Nadja Hörsch als neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Gemeinderat vor. Frau Hörsch wird unter anderem für die Protokolle zuständig sein.

**124 Bürgerfrageviertelstunde**

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Frau Beck mit der Frage, ob die geplante Analyse zur separaten Ausweisung von Ausgaben für den Klimaschutz durchgeführt wurde und wenn ja, welche Beträge ermittelt wurden. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass leider noch keine Transparenz im Haushaltsplan hergestellt werden konnte, aber bei einigen Neubauprojekten auf teurere aber dafür klimaneutralere Energieversorgung umgestellt wurde. Die Klimafolgekosten wurden bei diesen Projekten separat ausgewiesen. Außerdem hat die Stadt Markdorf 3 Aufträge für Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern vergeben.

Herr Stärke möchte wissen, ob sich die Stadt Markdorf bei der angespannten Haushaltslage überhaupt die Südumfahrung mit 12 Mio. noch leisten kann. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sich die Stadt die Investition leisten muss, da vertragliche Bindungen und eine mehrfache politische Legitimation bestünden.

Herr Beck möchte wissen, ob in Markdorf bereits ein kommunaler Wärmeplan vorliegt. Herr Bürgermeister Riedmann klärt die Frage intern ab und wird Herrn Beck eine Antwort zukommen lassen.

## **125 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

## **126 Sanierung Rathaus Stadt Markdorf Vergabe von Bauleistungen - Vergabepaket VI- Vorlage: 2022/338**

### **Beratungsunterlage**

#### **Frühere Beratungen**

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal“ – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten
17.03.2020	GR	Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
04.08.2020	GR	Präsentation der Vorplanung
29.09.2020	GR	Präsentation Entwurfsplanung und Kostenberechnung Baubeschluss
24.11.2020	GR	Vorstellung Raumkonzept –Beratung zur Raumbedarfsplanung
24.11.2020	GR	Beschluss der Vergabe der Architekten- und Fachplanerleistungen, Beschluss der Genehmigungsplanung
24.11.2020	GR	Kenntnisnahme der Vorstellung der alternativen Varianten zur Schaffung der fehlenden Verwaltungsfläche
20.04.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket I
08.06.2021	GR	Vergabe von Bauleistungen - Beschluss Vergabepaket II
08.03.2022	GR	Aktualisierung Kostenberechnung und Bauzeitenplan, Überprüfung der Eignung von Dach- und Fassadenflächen für PV-Anlagen
31.05.2022	GR	Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket III

02.08.2022 GR Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket IV  
20.09.2022 GR Vergabe von Bauleistungen – Beschluss Vergabepaket V

## Sachstand

In der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022 wurde durch Herrn Kathan GMS Architekten in einer Präsentation der aktuelle Baufortschritt an der Baustelle vorgestellt, die fortgeschriebene Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung in Höhe von brutto 7.306.747,98 € erläutert und der angepasste Bauzeitenplan präsentiert. Zu der Sitzung im März 2022 wurden eine Tabelle von verschiedenen Einsparvorschlägen von GMS Architekten erstellt. Diese Einsparvorschläge wurden am 04.02.2022 mit dem Bauausschuss vordiskutiert und abgestimmt. Die Tabelle der Einsparvorschläge von Verwaltung und Bauausschuss wurde in der Gemeinderatssitzung im März 2022 von GMS Architekten erläutert und die Maßnahmen einzeln zur Abstimmung gebracht. Auf Grundlage der Kostenberechnung und den beschlossenen Einsparpotenzialen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 7.185.223,37 €. Stand Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2022. (siehe Anlage 14.03.2022)

Entsprechend der modifizierten Kostenberechnung (Stand 14.03.2022) liegen die Kosten der einzelnen Gewerke nach Kostenberechnung für das 5 Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1. Bodenbelagsarbeiten	101.681,93 €
2. Fliesenarbeiten	113.490,30 €
3. Baureinigung	25.000,00 €
4. Spenglerarbeiten	29.690,50 €
5. Metallbauarbeiten- Türen/Pfosten-Riegel Fassade	53.776,10 €
6. Metallbauarbeiten- Brandschutztüren	96.953,11 €
7. Schlosserarbeiten	146.735,93 €

Am 21.09.2022 wurden die Gewerke POS 1 und POS 2 über unsere städtische E-Vergabe Plattform „EU-Supply“ öffentlich ausgeschrieben und am 22.09.2022 auf bund.de veröffentlicht. Die Gewerke POS 4 bis POS 7 wurde bereits öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.09.2022 entschieden dieses Gewerk nochmals beschränkt auszuschreiben. Die Angebotsfrist endete am 18.10.2022. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2022 vorgelegt. Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 6 ergab folgendes Ergebnis.

### 1.Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Die Submission fand am 18.10.2022 um 14:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden drei Angebote schriftlich und ein Angebot elektronisch abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass zwei Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 (1) 1 (Unterschrift KEV 115 fehlt)

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	101.681,93 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Trialgo GmbH; 88069 Tettang	103.689,82 € (Brutto)	101,97 %
Bieter 2	130.550,02 € (Brutto)	128,39 %

Bepreistes LV	103.912,86 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Trialgo GmbH; 88069 Tettang	103.689,82 € (Brutto)	99,78 %
Bieter 2	130.550,02 € (Brutto)	125,63 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 101,97 % (Brutto 2.007,89 €) oberhalb der Kostenberechnung und im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 99,78 % (Brutto 223,04€) unterhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Trilago GmbH, Im Leimen 16, 88069 Tettang, in Höhe von brutto 103.689,82 € zu vergeben.

## **2. Gewerk: Fliesenarbeiten**

Die Submission fand am 18.10.2022 um 14:20 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden vier Angebote schriftlich abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass zwei Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 (1) 1 (Unterschrift KEV 115 fehlt)

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	113.490,30 € (Brutto)	100,00 %
----------------------------------	-----------------------	----------

Bieter 1 Firma A. Ziganke, 78247 Hilzingen	103.644,24 € (Brutto)	91,32 %
Bieter 2	123.423,11 € (Brutto)	108,75 %
Bepreistes LV	132.553,77 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma A. Ziganke, 78247 Hilzingen	103.644,24 € (Brutto)	78,19 %
Bieter 2	123.423,11 € (Brutto)	93,11 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 91,32 % (Brutto 9.846,06 €) unterhalb der Kostenberechnung im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 93,11% (Brutto 28.909,53 €)

#### Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma A.Ziganke, Fliesenlegermeister, Breiter Masmaen 7/2, 78247 Hilzingen, in Höhe von brutto 103.644,24 € zu vergeben.

### **3. Gewerk: Baureinigung**

Die Submission fand am 18.10.2022 um 14:40 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 20 Bieter angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lagen fünf Angebote schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass zwei Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden mussten. Begründung gem. § 13 (1) 1 (Unterschrift KEV 115 fehlt)

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

#### Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	25.000,00 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 FMB Groub, 78244 Gottmadingen	15.366,15 € (Brutto)	61,46 %
Bieter 2	15.705,08 € (Brutto)	62,82 %
Bieter 3	17.823,02 € (Brutto)	71,29 %
Bepreistes LV	25.043,91 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 FMB Groub, 78244 Gottmadingen	15.366,15 € (Brutto)	61,36 %
Bieter 2	15.705,08 € (Brutto)	62,71 %
Bieter 3	17.823,02 € (Brutto)	71,17 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 61,46 % (Brutto 9633,85 €) unterhalb der Kostenberechnung im Vergleich zum bepreisten Leistungsverzeichnis liegt der günstigste Bieter bei 61,36 % (Brutto 9.677,76 €)

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma FMB Group, Erwin-Dietrich-Straße 11/3, 78244 Gottmadingen in Höhe von brutto 15.366,15 € zu vergeben.

**4. Gewerk: Spenglerarbeiten**

Die Submission fand am 18.10.2022 um 15:40 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 7 Bieter angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission lagen zwei Angebot schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 Abs. 1 (5) (Veränderung der Vergabeunterlagen)

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	29.690,50 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Gramm GmbH, 88046 Friedrichshafen	47.256,09 € (Brutto)	159,16 %
Bepreistes LV	37.017,93 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Gramm GmbH, 88046 Friedrichshafen	47.256,09 € (Brutto)	127,66 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 159,16 % (Brutto 17.565,59 €) oberhalb der Kostenberechnung und 127,66 % (Brutto 10.238,16 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Begründung, für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Bieters zur Kostenberechnung und zum bepreisten LV, liegt in der Materialpreisschwankung und der gesamten wirtschaftlichen Lage. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 (KG) gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Gramm GmbH & Co.KG, Gutenbergstraße 3/1, 88046 Friedrichshafen, in Höhe von brutto 47.256,09 € zu vergeben.

## 5. Gewerk: Metallbauarbeiten- Türen/Pfosten-Riegel-Fassade

Die Submission fand am 18.10.2022 um 16:00 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 9 Bieter angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 Abs. 1 (5) (Veränderung der Vergabeunterlagen)

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

### Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	53.776,10 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Wielath, 88094 Oberteuringen	75.046,16 € (Brutto)	139,55 %
Bieter 2	107.298,73 € (Brutto)	199,53 %
Bepreistes LV	86.304,75 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Wielath, 88094 Oberteuringen	75.046,16 € (Brutto)	86,95 %
Bieter 2	107.298,73 € (Brutto)	124,33 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 139,55 % (Brutto 21.270,06 €) oberhalb der Kostenberechnung und 86,95 % (Brutto 11.258,59 €) unterhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 (KG) gedeckt.

### Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Wielath GmbH, Maybachstraße 5, 88094 Oberteuringen in Höhe von brutto 75.046,16 € zur vergeben.

## 8. Gewerk: Metallbauarbeiten Brandschutztüren

Die Submission fand am 18.10.2022 um 16:20 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 10 Bieter angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lagen vier Angebote schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 (1) 5 Veränderung der Vergabeunterlagen.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	96.953,11 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma HEWE, 77933 Lahr	166.469,10 € (Brutto)	171,70 %
Bieter 2	171.010,14 € (Brutto)	176,38 %
Bepreistes LV	153.618,03 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma HEWE, 77933 Lahr	166.469,10 € (Brutto)	108,36 %
Bieter 2	171.010,14 € (Brutto)	111,32 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 171,70 % (Brutto 69.515,99 €) oberhalb der Kostenberechnung und 108,36 % (Brutto 12.851,07 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Begründung, für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Bieters zur Kostenberechnung und zum bepreisten LV, liegt in der Materialpreissteigerung Aluminium/Glas und der derzeitigen gesamten wirtschaftlichen Lage. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 (KG) gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma HEWE Glas-und Metallbau GmbH, Archimedesstraße 3, 77933 Lahr, in Höhe von brutto 166.469,10 € zu vergeben.

## **9. Gewerk: Schlosserarbeiten**

Die Submission fand am 18.10.2022 um 16:40 Uhr im Besprechungsraum der Schlossscheuer der Stadt Markdorf statt. Es wurden 17 Bieter angeschrieben und aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass ein Bieter gem. § 16 Abs. 1 ausgeschlossen werden musste. Begründung gem. § 13 (1) 5 Veränderung der Vergabeunterlagen.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass von den Bietern ausreichende Referenzen vorliegen bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft.

Wertungsstufe IV: Gem. § 16 d VOB/A waren keine Nebenangebote zugelassen.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von den GMS Architekten rechnerisch geprüft, im Preisspiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssummen incl. Nachlässe:

Kostenberechnung GMS Architekten	146.735,93 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Wieser GmbH, 78479 Reichenau	184.082,39 € (Brutto)	125,45 %
Bepreistes LV	180.564,83 € (Brutto)	100,00 %
Bieter 1 Firma Wieser GmbH, 78479 Reichenau	184.082,39 € (Brutto)	101,95 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 125,45 % (Brutto 37.346,47 €) oberhalb der Kostenberechnung und 101,95 % (Brutto 3.517,57 €) oberhalb dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Die Begründung, für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Bieters zur Kostenberechnung und zum bepreisten LV, liegt in der gesamten wirtschaftlichen Situation. Preissteigerung Stahlpreise. Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit 300 (KG) gedeckt.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die Architekten von GMS Architekten vor, den Auftrag an die Firma Wieser GmbH, Pirminstraße 143, 78479 Reichenau, in Höhe von brutto 184.082,40 € zu vergeben

**Kostenberechnung, bepreistes LV und Vergabesumme**

Sanierung Rathaus der Stadt Markdorf, Rathausplatz 1, 88677 Markdorf						
Kosten - Übersicht Vergabepaket VI						
	Kostenberechnung	bepreistes LV	Submission ungeprüft	Submission geprüft	Differenz zur KB	Differenz zum bepreisten LV
1. Bodenbelagarbeiten	101.681,93 €	103.912,86 €	103.689,82 €	103.689,82 €	- 2.007,89 €	223,04 €
2. Fliesenarbeiten	113.490,30 €	132.553,77 €	109.099,20 €	103.644,24 €	9.846,06 €	28.909,53 €
3. Baureinigungsarbeiten	25.000,00 €	25.043,91 €	15.358,34 €	15.366,15 €	9.633,85 €	9.677,76 €
4. Spenglerarbeiten	29.690,50 €	37.017,93 €	39.424,99 €	47.256,09 €	- 17.565,59 €	- 10.238,16 €
5. Metallbauarbeiten-Pfosten-Riegel-Fassade	53.776,10 €	86.304,75 €	72.330,58 €	75.046,16 €	- 21.270,06 €	11.258,59 €
6. Metallbauarbeiten-Brandschutztüren	96.953,11 €	153.618,03 €	184.140,60 €	166.469,10 €	- 69.515,99 €	- 12.851,07 €
7. Schlosserarbeiten	146.735,93 €	180.564,83 €	184.082,39 €	184.082,40 €	- 37.346,47 €	- 3.517,57 €
	567.327,87 €	719.016,08 €	708.125,92 €	695.553,96 €	- 128.226,09 €	23.462,12 €

Die Gesamtsumme gem. Kostenberechnung des Vergabepaketes 6 liegt bei 695.553,96 €.

In der Gesamtvergabesumme aus dem Vergabepaket 6 liegen wir brutto 128.226,09 € oberhalb der Kostenberechnung. In der Übersicht der aktualisierten Kostenberechnung mit Kostenfortschreibung von GMS Architekten mit Stand 24.10.2022 liegen wir in der Vergabeeinheit 300 (KG) bei 98,15 % und bei den Gesamtkosten bei 99,72 %.

## Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme hat der Gemeinderat am 24.11.2020 die vorgelegte Kostenberechnung in Höhe von 6,2 Mio. € mehrheitlich beschlossen. Am 08.03.2022 hat der Gemeinderat die Kostenanpassung incl. Einsparvorschläge in Höhe von 7.185.223,37 € mehrheitlich beschlossen incl. dem Deckungsvorschlag der Verwaltung.

Im Finanzplan der Stadt Markdorf sind nachfolgende Haushaltsmittel unter der Investitionsnummer: H-1124-001 mit Kostenträger: 11240300 Kostenstelle: 112404 und Sachkonto: 0960110 angemeldet und für die kommenden Jahre bereit zu stellen.

Ansätze HPL 2022 und HPL 2023:

2021	1,069 Mio. €
2022	2,500 Mio. €
2023	3,500 Mio. €

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 6. Vergabepaket, jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
- b) Die notwendigen Mittel sollen in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereitgestellt werden. Der voraussichtlichen überplanmäßigen Ausgabe 2022 wird zugestimmt.

## Diskussion

Herr Kathan von GMS Architekten stellt in einer Präsentation kurz den aktuellen Baufortschritt (Verkleidung Treppenstufen, Deckendurchbrüche, Einbau Fenster- und Türelemente, Dämmung an Wänden und Decken, Lüftungskanäle, Kabelrinnen) vor.

In einer Seitenansicht präsentiert er danach die zwei möglichen Varianten einer entweder innen verlaufenden oder einer nach außen gesetzten Dachrinne. Herr **Viellieber** gibt zu bedenken, dass die außenliegende Dachrinne höher angebracht werden sollte, da sonst bei starken Regenfällen das Wasser über die Regenrinne läuft. Herr **Bitzenhofer** interessiert sich für eine technische Skizze, wie die Wasserführung bei den integrierten Photovoltaikerelementen verlaufen soll und wo Schneefanghaken montiert werden. Herr Kathan hat zu den integrierten Photovoltaikerelementen leider keine Zeichnung dabei, die Schneefanghaken sind in der Dachrinnenzeichnung enthalten. Herr Riedmann schlägt vor, dass sich Herr Bitzenhofer, Herr Viellieber und eventuell Herr Wild gerne mit Herrn Kathan zusammensetzen können, um die Details zum Dach zu besprechen.

Herr Bürgermeister Riedmann erläutert kurz die Kostenübersicht anhand der Angebote. Für einige Gewerke sind die Angebote niedriger als das bepreiste Leistungsverzeichnis. Andere Gewerke, die Metall enthalten, sind deutlich über dem bepreisten LV. In Summe liegt die Sanierung des Rathauses mit 99,7% noch genau im Kostenplan, was sehr erfreulich ist. Herr **Achilles** möchte wissen, ob die Mehrkosten von 5000 € für eine außenliegende Dachrinne bereits im Kostenplan enthalten sind. Herr Bürgermeister Riedmann verneint dies. Herr **Bitzenhofer** weist darauf hin, dass in Zukunft darauf geachtet werden sollte, Baumaterialien

auszuwählen, die emissionsarm hergestellt werden. Ton oder Lehm z.B. für Verputzarbeiten, führen in der Herstellung zu einer besseren CO<sub>2</sub> Bilanz. Frau **Obwald** erkundigt sich, ob der Zeitplan bis zum 30.06.2022 eingehalten werden kann, was nach heutigem Stand bejaht werden kann.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 6. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen:
  - Bodenbelagsarbeiten: Vergabe an die Firma Trilago GmbH in Tettngang mit einem Angebot von 103.689,82 €.
  - Fliesenarbeiten: Vergabe an die Firma A. Ziganke in Hilzingen mit einem Angebot von 103.644,24 €.
  - Baureinigung: Vergabe an die Firma FMB Group in Gottmadingen mit einem Angebot von 15.366,15 €.
  - Spenglerarbeiten: Vergabe an die Firma Gramm GmbH & Co.KG in Friedrichshafen mit einem Angebot von 47.256,09 €.
  - Metallbauarbeiten/Türen/Pfosten-Riegel-Fassade: Vergabe an die Firma Wielath GmbH in Oberteuringen mit einem Angebot von 75.046,16 €.
  - Metallbauarbeiten Brandschutztüren: Vergabe an die Firma HEWE Glas- und Metallbau GmbH in Lahr mit einem Angebot von 166.469,10 €.
  - Schlosserarbeiten: Vergabe an die Firma Wieser GmbH auf der Reichenau mit einem Angebot von 184.082,40 €.
2. Die Ausführung einer außenliegenden Dachrinne.

**127 Anpassung der Eigenbetriebssatzungen aufgrund von Änderungen des Eigenbetriebsgesetzes**  
**Vorlage: 2022/354**

### **Beratungsunterlage**

Die Stadt Markdorf hat verschiedenen Aufgaben in Eigenbetriebe verlagert. Bei Eigenbetrieben handelt es sich um rechtlich unselbstständige Bestandteile der Gemeinde, die jedoch buchhalterisch getrennt geführt werden. Ein Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen (§ 12 Abs. 1 EigBG). Die Gemeinde führt drei Eigenbetriebe: den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf, mit den verschiedenen Wirtschaftssparten; den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr.

### **Änderungen im Eigenbetriebsgesetz**

Durch Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg vom 17. Juni 2020 (GBl. 2020, 403) wurde der Paragraph 12 des Gesetzes neugefasst. In Absatz 3

heißt es nun: „Der Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Geschäftsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind. In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.“ Nach der neuen Regelung muss daher nun in die Betriebssatzung der Eigenbetriebe zwingend eine Bestimmung aufgenommen werden, welche die anzuwendende Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmt. Dies soll in den beiden Betriebssatzungen der Gemeindewerke Markdorf und der Abwasserbeseitigung Markdorf durch Änderungssatzungen erfolgen. Dabei wird vorgeschlagen, die Eigenbetriebe weiterhin auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zu führen, wie es bisher der Fall war. Für den Eigenbetrieb Wohnungsbau ist keine Änderung erforderlich, nachdem die Rechtsgrundlage bereits bei Gründung bekannt war und eingearbeitet wurde.

Eine Umstellung auf die kommunale Doppik ist nicht sinnvoll oder praktikabel. Insbesondere hat sich eine Wirtschaftsführung und ein Rechnungswesen nach dem Handelsgesetzbuch bisher bewährt. Aus diesem Grund sollen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen weiterhin auf Grundlage des Handelsgesetzbuches erfolgen und dies in den Betriebssatzungen festgeschrieben werden.

## **Diskussion**

Herr Lissner stellt kurz die formale Anpassung der Eigenbetriebssatzungen dar, da sich das Eigenbetriebsgesetz geändert hat. In der Eigenbetriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsprüfung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften (NKHR) für die Kommunalen Doppik erfolgen.

Herr **Achilles** erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es Sinn macht, dass wir hier zwei verschiedene Strukturen in der Verwaltung haben und ob eine Kommunale Doppik nicht sinnvoller wäre. Herr Lissner erklärt, dass sich die Wirtschaftsführung auf Grundlage des HGBs bewährt hat und daher eine Umstellung nicht nötig ist.

## **B E S C H L U S S:**

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 1. Änderungssatzung der Betriebssatzung über den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der 2. Änderungssatzung der Betriebssatzung über den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Markdorf zu.

**128**     **Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2023 - Vorstellung der Ergebnishaushalte, der Finanzhaushalte und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**  
**Vorlage: 2022/357**

## **Beratungsunterlage**

## A. Vorbemerkungen – Ausgangslage

Zum 01.01.2020 erfolgte die Umstellung des Haushaltswesens auf die Kommunale Doppik (NKHR). Zwischenzeitlich hat sich das System sowohl im Gemeinderat als auch in der Verwaltung etabliert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2022 auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 festgestellt. Die auf dieser Eröffnungsbilanz zu erstellenden Jahresabschlüsse werden im 1. Halbjahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um dem Gemeinderat die Eckdaten transparent darzustellen, erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2023 erneut anhand von Schaubildern und im Rahmen einer umfangreichen Sitzungsvorlage. Der Gemeinderat erhält außerdem die Möglichkeit die Daten über einen „interaktiven Haushaltsplan“ zu eruieren. Diese sehr anschauliche Darstellung soll zeitnah auch den Bürgerinnen und Bürgern über die Homepage der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen einschließlich aller Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung des Haushaltsplans produktbezogen.

Die Beratungen der Investitionen und der Mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat ermöglicht, einen sehr einfachen Überblick über die Projekte zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist schon auf den ersten Blick erkennbar, dass das Aufgabenprogramm des Gemeinderats und der Stadtverwaltung weiterhin sehr gut gefüllt ist. Leider mussten einige Projekte in ihrer zeitlichen Abfolge gestreckt werden, damit ein „stemmbarer“ Finanzhaushalt vorgelegt werden kann. Im Jahr 2022 erfolgte die Gründung des Eigenbetriebs Wohnungsbau. Im Jahr 2023 soll dieser auch erstmals „operativ“ tätig werden. Hierfür wurden Haushaltsmittel eingestellt, die eine Bewirtschaftung unter Aufnahme von Krediten ermöglicht – unabhängig von der allgemeinen Lage des städtischen Haushalts. Daneben wurde die Beteiligung am SAS und damit einem Engagement in der regionalen Energieversorgung und Daseinsvorsorge nicht mehr im städtischen Haushalt, sondern bei den Gemeindewerken veranschlagt.

Die Haushaltsplanung birgt in diesem Jahr besonders **viele Unklarheiten und Risiken**. Man könnte die Befürchtung haben, dass das Zahlenwerk in wenigen Wochen bereits Makulatur ist.

Trotzdem wurde auf der aktuellen Grundlage ein Entwurf erstellt. Dennoch ist in diesem Jahr ausdrücklich und eindringlich darauf hinzuweisen und zu warnen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2023 erhebliche Kostenrisiken birgt. Dieser Haushalt wird in einer Zeit aufgestellt, wie wir sie noch nie erlebt haben. Die Flüchtlingsströme nicht nur aus der Ukraine, der drohende Energienotstand, die Wirtschaftskrise und die Coronapandemie können zu erheblichen finanziellen Einbußen führen, die sich derzeit noch nicht abschätzen lassen. Quer über alle Aufgaben und Projekte gewinnt Bereich Klimaschutz/Naturschutz eine immer größere Bedeutung. **Klimaneutralität** – egal auf welcher Ebene – kann ohne ambitionierte Investitionen nicht erreicht werden. Hier sind sicher auch ganz besonders die Kommunen gefordert. Damit

einhergehend ergibt sich allerdings auch die berechtigte Frage, wie die jeweilige Finanzierung erfolgen kann und soll. Ohne zusätzliche Finanzausstattung kann und wird es kaum gelingen, hier zukunftsfähig zu agieren, da die Investitionen dann mit den aktuellen Pflichtaufgaben (deren Finanzierung bereits jetzt kaum gewährleistet ist) der Kommunen in Konkurrenz stehen.

## **B. Allgemeine wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen**

Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsaussichten für Deutschland mit der Herbstprojektion vom 12. Oktober im Vergleich zur Frühjahrsprojektion substantiell nach unten korrigiert. Im Jahr 2022 wird zwar noch ein Wachstum erwartet, dies ist allerdings hauptsächlich auf das solide und unerwartet positive erste Halbjahr zurückzuführen. Im Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung hingegen einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Deutschland steht somit vor einer **Rezession**.

Die Konjunkturindikatoren in den Berichtsmonaten August und September stützen die Aussicht, dass sich die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der versiegten Gaslieferungen aus Russland stark eingetrübt hat. So waren Auftragseingänge und Produktion im August rückläufig. Die energieintensive Industrie fuhr ihre Produktion überproportional zurück. Auch das ifo Geschäftsklima entwickelte sich rückläufig, vor allem, weil die Geschäftserwartungen einbrachen. Im Außenhandel war nominal zwar noch ein kleines Plus zu verzeichnen, das in realer Rechnung jedoch verschwinden dürfte – Grund sind die nach wie vor hohen Preissteigerungen.

Diese machen sich auch in den Verbraucherpreisen bemerkbar. Die **Inflationsrate** lag im September bei 10 %. Dies ist der höchste Stand seit Dezember 1951. Zum hohen Anstieg gegenüber dem Vormonat (August: +7,9 %) dürfte auch beigetragen haben, dass die Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe und das Neun-Euro-Ticket ausgelaufen sind und somit keine preisdämpfende Wirkung von den Maßnahmen mehr ausgeht.

Die Bundesregierung rechnet gemäß Herbstprojektion mit einer Rezession über den Winter und drei negativen Quartalen in Folge, beginnend mit dem dritten Quartal 2022.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

## **C. Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf**

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen von 38.000.000,00 € bzw. 39.875.000,00 €. Das **ordentliche Ergebnis** des Haushalts ist damit mit einem **Betrag von 1.875 T€ nicht ausgeglichen**. Die Orientierungsdaten des Landes für die kommunalen Haushalte wurden am 06.10.2022 veröffentlicht. Diese Daten liefern Anhaltspunkte für die individuelle Haushaltsplanung der jeweiligen Kommunen. Die Daten werden im Rahmen der Herbststeuerschätzung im November nochmals angepasst.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 14.386 Einwohnern zum 30.06.2022 (30.06.2020: 14.239 EW) ausgegangen. Der Rückgang der Einwohnerzahlen aus dem Vorjahr konnte dabei wieder aufgefangen werden.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich steigt von 1.461,00 €/Einwohner auf 1.542,00 €/Einwohner. Daneben wurde für den Finanzausgleich ab 2021 erstmals eine sog. Flächenkomponente (§ 7 Abs. 4 FAG) eingeführt. Ziel ist es hier eine bessere Stützung von Kommunen zu erreichen, die eine geringe Einwohnerdichte aufweisen. Die Stadt Markdorf wird aufgrund der rel. hohen Dichte hier der niedrigsten Gruppe zugerechnet – für die Bedarfsmesszahl wird voraussichtlich ein Betrag von weiteren 77,10 €/Einwohner (Vorjahr 73,10 €/Einwohner) erwartet.

Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 107,00 €/Einwohner (Vorjahr 87,00 €/Einwohner) zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,830 Mrd. € (Vorjahr 6,814 Mrd. €) für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 35 % liegen.

Bei der Kreisumlage ist ein Wert von 29,0 v.H. (Vorjahr 29,0 v.H.) eingeplant. Bei Veränderung dieses Wertes verändert sich der Aufwand der Stadt Markdorf je Kreisumlagepunkt um 226 T€.

Erstmals wurden im Plan 2022 die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für den Bereich der Umlagen im Finanzausgleich berücksichtigt. Damit ergeben sich neben der konkreten ergebniswirksamen Zuordnung der Leistungen auch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Die vorsorglich im Haushaltsjahr 2021 gebildete Rückstellung führt zu einer Ergebnisverbesserung im Jahr 2023 von rd. 1,4 Mio. €.

Im Bereich der Kostenstelle 611000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – muss die Stadt reduzierte Beträge von rd. 0,7 Mio. € verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit dem deutlich reduzierten Ansatz bei der Gewerbesteuer (8,40 Mio. €) zusammen.

Im Bereich des Bestattungswesens wird der Kostendeckungsgrad mittelfristig durch die im Jahr 2019 beschlossene Gebührenanpassung verbessert. Im NKHR werden die Gebühren allerdings über die Laufzeit der Grabnutzung abgegrenzt. Aufgrund der deutlichen steigenden Kosten beim Dienstleister für die Graböffnung müssen hier die Gebühren angepasst werden. In diesem Bereich sollte volle Kostendeckung erreicht werden.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.09.2017, 01.09.2018, 01.01.2020, 01.01.2021 und zum 01.01.2022 erfolgten – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren. Die Richtsätze der Spitzenverbände wurden im Sommer 2022 fortgeschrieben und sehen eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2021 um durchschnittlich 3,9 % vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung zum 01.01.2023 vorzunehmen. Die Fortschreibungsempfehlung betrifft aktuell nur ein Jahr. Der Gemeinderat soll über diese Fortschreibung in seiner Sitzung im November beraten.

Die Stadt schießt mittlerweile im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 4,9 Mio. € pro Jahr zu. Durch den weiteren Ausbau der Betreuung werden diese Beträge steigen. Ein weiteres Ansteigen des Defizits sollte an dieser Stelle möglichst vermieden werden. Hier ist die Landespolitik gefordert, über die Standards nachzudenken bzw. weitere Kosten mit zu übernehmen.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2023 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 26,1 km in der Straßenbaulast der Stadt Markdorf befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Stadt somit 65.250,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche (4.091 ha) mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 34.364,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Stadt mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Stadt verpflichtet, rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen von Eigenbetrieben geführt. Die Gebührensätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.10.2021 beschlossen:

Wasser 2,40 €/m<sup>3</sup>

Abwasser 2,15 €/m<sup>3</sup>

Niederschlagswasser 0,58 €/m<sup>2</sup>

Die Kalkulation gilt für die Jahre 2022 und 2023. Bereits heute ist absehbar, dass die massiven Energiepreissteigerungen, insbesondere für den Bereich Strom zu einer **deutlichen Gebührenerhöhung für die Jahre 2024/2025** führen werden.

Die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2023 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 408.000,00 € und für die Gasversorgung 32.000,00 € eingeplant werden. Die Gewinnanteile für die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ werden beim Eigenbetrieb Gemeindewerke bilanziert. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, sich trotz der derzeit schwierigen Situation auch mit einem Gesellschaftsanteil an der Stadtwerke am See Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen. Auch hier könnten für die Sicherung des Haushalts oder der Eigenbetriebe stabile Erträge generiert werden. Eine Abwicklung soll ggf. über den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“ erfolgen.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass bzw. dessen Ergänzung 7,830 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2023 aufgrund von neuen, für die Jahre 2021 bis 2023 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Die Schlüsselzahl der Stadt Markdorf ist dabei erstmals niedriger als im Vorzeitraum. Es besteht die Befürchtung, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0015237) – wird sich auf 1.752.255,00 € (Vorjahr 1.624.264,00 €) verändern.

Eine **Änderung der Realsteuerhebesätze** ist für das Haushaltsjahr 2023 **zunächst nicht geplant**. In der **Finanzplanung** wurden die Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer auf die **Durchschnittsätze des Landes (Grundsteuer A 370 v.H., Grundsteuer B 400 v.H., Gewerbesteuer 370 v.H.) angepasst**. Dies würde in der Finanzplanung ab 2024 zu Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € jährlich führen.

Die Grundsteuer A wurde 2023 mit 75.000,00 € (Vorjahr: 75.000,00 €) und die Grundsteuer B mit 2.237.000,00 € (Vorjahr: 2.230.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 11,0 Mio. €) gerechnet werden. Dieser Ansatz geht davon aus, dass kein weiterer Einbruch der Konjunktur und der Geschäftserfolge der Gewerbetriebe erfolgt.

Im Bereich der Hundesteuer ist 2022 erstmals nach 26 Jahren eine Erhöhung des zwischenzeitlich sehr niedrigen Satzes umgesetzt. Dadurch ergibt sich ein Planwert mit 64.000,00 € (Vorjahr: 64.000,00 €).

Im Bereich der Vergnügungssteuer mussten die Ansätze bereits 2022 deutlich nach unten korrigiert werden. Im Jahr 2023 wird mit 150.000,00 € gerechnet (Vorjahr: 200.000,00 €). Für die Finanzplanung wurde hier ebenfalls eine Erhöhung der Steuersätze eingeplant.

Bei der kommunalen Investitionszuschuss kann derzeit von einem Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 107,00 € (Vorjahr 87,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.752.255,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2021 liegt die Steuerkraft der Stadt seit Jahren weiterhin unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2023 auch Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 2.511.249,00 € gewährt werden.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenzuschuss stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung. Für einzelne Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulsportstätten und der Sportplätze sind im Rahmen der Finanzplanung Mittel aus der Projektförderung (z.B. Neubau 3. GS-Standort oder Neubau Sporthalle JGS) zu beantragen.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 611,0 Mio. € (Vorjahr: 552,5 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Stadt erhält hier Einnahmen von 900.456,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 35 v. H. verbleiben. Diese positive Grundvoraussetzung des aktuellen Haushaltsplanjahres schlägt im Rahmen der Finanzplanung jedoch auf die Steuerkraft der Stadt durch. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2023 von 8,4 Mio. € beträgt die Umlage 840.000,00 € (Vorjahr: 1.100.000,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Markdorf beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 23,66 %. Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 6.026.057,00 € (Vorjahr 5.707.681,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die aktuelle Tarifeinigung sieht folgendes vor:

Tabellenentgelte

- Ab dem 01.04.2021 Erhöhung um 1,4 Prozent, mindestens aber 50,00 €.
- Ab dem 01.04.2022 Erhöhung um weitere 1,8 Prozent.

Einmalige Corona-Sonderzahlung in 2020

- Entgeltgruppen 1 – 8: 600,00 €
- Entgeltgruppen 9a – 12: 400,00 €

- Entgeltgruppen 13 – 15: 300,00 €
- Auszubildende: 225,00 €
- Entgeltgruppen 1 – 8: Anhebung der Jahressonderzahlung um 5 %-Punkte auf 84,51 % ab dem Jahr 2022.

Die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen ist der 31. Dezember 2022. Die Laufzeit beträgt mithin 28 Monate. Für das Jahr 2023 wird mit einer Tarifierhöhung von 5 % gerechnet. Die Besoldung im Bereich der Beamten wurde im Jahr 2021 um 1,4 % und zum 01.12.2022 um 2,8 % angepasst. Parallel erfolgt im Rahmen einer Dienstrechtsreform eine Aufwertung der Beamtenbesoldung insbesondere im mittleren Dienst.

Im Verhältnis zur Mittelanmeldung mussten erneut erhebliche Kürzungen im Personalhaushalt vorgenommen werden. Neben der pauschalen Kürzung wurden einige neu zu schaffende Stellen nicht mit entsprechenden Kosten hinterlegt. Die Personalverwaltung wird die Eckdaten zur Fortentwicklung des Personalhaushalts separat darstellen.

Bei der Krankenversicherung wurde der allgemeine Beitragssatz von 14,6 % (zzgl. Zusatzbeitrag 1,6 %), bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,60 % bzw. auf 3,05 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2022 3.420,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.710,00 € für privat Versicherte. Die besondere Umlage für alle übrigen anspruchsberechtigten Beamten wird voraussichtlich 3.000,00 € betragen. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden. Zum 30.06.2022 befinden sich voraussichtlich 13 Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 33 befristete Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt steigen die Personalkosten von 11.600.000,00 € auf 12.150.000,00 € (+ 4,74 %). Durch Kostenersätze (GVV, Personalkostenerstattungen Erziehungsdienst) vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurde unter Sachkonto 421\* wurden mittel von rd. 1,527 Mio. € (Vorjahr 1,524 Mio. €) angemeldet. Dieser Betrag wurde analog zu den in den Vorjahren tatsächlich umgesetzten Beträgen durch die Streichung von einzelnen Maßnahmen erreicht. Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der stadteigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 424\* – konnte die Vorgabe mit einer Orientierung an den Vorjahreswerten bereits im Rahmen der Planung deutlich besser umgesetzt werden. Der Planansatz sieht ein Ausgabevolumen von 1.406.950,00 € (Vorjahr 856.100,00 €) vor. Nach den aktuellen Hochrechnungen aufgrund der Ergebnisse der Bündelausschreibungen erscheint dieser Betrag noch zu niedrig. Hier müssen deutliche **Sparanstrengungen aller Nutzer** eingefordert werden.

Für das Jahr 2023 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 3.701.858,00 € (Vorjahr 3.634.708,00 €) geplant. Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 1.045.400,00 € (Vorjahr 1.044.800,00 €) angesetzt werden.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine "Netto-Abschreibung" von 2.656.458,00 €. Dieser Betrag stellt die neue und zusätzliche Anforderung des NKHR für die Kommunen dar.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2022 konnte planerisch nicht erreicht werden. **Schmerzlich** ist, dass sogar das „**Mindestziel**“ eines kameral genehmigungsfähigen Haushalts deutlich (um rd. **920 T€**) verfehlt wird. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung hier noch eine Verbesserung eintritt. Der ursprüngliche Planungsentwurf sah im Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 4,5 Mio. € vor. Die Reduzierung dieses Defizits auf die vorliegenden Zahlen ist erneut nur unter schmerzhaften Kürzungen möglich gewesen. Neben der Kürzung von angemeldeten Mitteln im Einzelfall, waren dies im Wesentlichen:

- Pauschale Reduzierung der Ansätze für die Personalaufwendungen um rd. 750 T€
- Reduzierung einzelner Ansätze für Unterhaltung
- Beschränkung in der Mittelbewirtschaftung

Die tatsächlichen Ergebnisse werden naturgemäß sehr stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst. Der gewählte Ansatz 2023 mit 8,4 Mio. € ist dabei schon über der aktuellen Entwicklung 2022 gewählt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt nach neuem Recht planerisch auf absehbare Zeit nur auszugleichen sein wird, wenn neben Sparbemühungen auch die Ertragsseite gestärkt wird.

#### **Steuererhöhungen können nicht mehr ausgeschlossen werden!**

Die im vergangenen Jahr angemahnten Einsparungen im laufenden Betrieb wurden umgesetzt und werden der Verwaltung und dem Gemeinderat in den Folgejahren weiterhin ein Höchstmaß an Haushaltsdisziplin abfordern. Erfreulich ist, dass zumindest das Jahr 2020 und die Hochrechnung für das Jahr 2021 von einer Verbesserung ausgegangen werden kann und tatsächlich Überschüsse erwirtschaftet werden konnten.

#### **D. Finanzhaushalt der Stadt Markdorf**

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022 wird voraussichtlich einen Stand von 6.000.000,00 € aufweisen und damit aufgrund der erheblichen Investitionen und gleichzeitigem Rückgang der Erträge deutlich (8 Mio. €) unter dem Vorjahreswert liegen. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2023 ist eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um rd. 11,65 Mio. € vorgesehen.

Im NKHR werden der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel in der Planung dargestellt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen (Mindest-)Bestandes an liquiden Mitteln (rd. 660 T€) wäre 2023 ein Einsatz von diesen mit rd. 5.400.000,00 € möglich. Dies bedeutet, dass zumindest für die Finanzierung der Projekte des Planjahres **2023 eine weitere Kreditaufnahme von 6,31 Mio. €** erforderlich ist.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liegt zum 31.12.2022 bei 2.826.791,00 €. Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2023 erforderlich, so dass sich die Verschuldung der Stadt zum 31.12.2023 auf rd. **8,95 Mio. €** erhöhen bzw. verdreifachen würde. Die weitere planerisch erforderliche Kreditaufnahme 2024 mit rd. 6,12 Mio. € bringt den städtischen Haushalt an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit.

**Die Zeiten für Wünsche nach neuen noch besseren Standards, neuen Einrichtungen und zusätzlichen Dienstleistungen scheinen endgültig vorbei.**

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung bzw. deren Finanzierung stehen ganz im Zeichen der anstehenden Großprojekte. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Sanierung des Rathauses mit einem Gesamtaufwand von 6,92 Mio. €. (Anteil 2023 2,35 Mio. €)
- Fortführung der Sanierung und Erweiterung der JGS mit Gesamtaufwand von 7,0 Mio. € (incl. zwei Fachklassen, Anteil Heizzentrale und Außenanlage, Anteil 2023 3,2 Mio. €)
- Erweiterung und Sanierung der Grundschule Leimbach mit einem Gesamtaufwand von 5,6 Mio. € (Anteil 2023 0,3 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Neubau einer dritten Grundschule im Markdorfer Süden mit einem Gesamtaufwand von 13,8 Mio. € (Anteil 2023 1,0 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Beteiligung an den Kosten der Sanierung des Bildungszentrums mit einem Gesamtaufwand von 8,95 Mio. € (letzte Rate in 2023 mit 2,4 Mio. €)
- Ersatzneubau Turnhalle JGS mit 4,8 Mio. € (incl. Anteil Heizanlage und Außenanlage Anteil 2023 1,360 Mio. €).
- Ersatzneubau Sporthalle Markdorf Süd 6,3 Mio. € (incl. Außenanlage Anteil 2023 0,3 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Breitbandversorgung weiße und graue Flecken 1,5 Mio. € (Anteil 2023 0,5 Mio. €)
- Kostenbeteiligung Südumfahrung Markdorf 12,1 Mio. € (Anteil 2023 0,9 Mio. € - Teile außerhalb der Finanzplanung)
- Sanierung Tiefgaragen, 1. Biberacherhofstraße 1,8 Mio. € (Anteil 2023 0,3 Mio. €)

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Nach § 85 GemO und § 9 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre). Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von **leicht steigenden Gebühreneinnahmen** ausgegangen. Bei der **Gewerbsteuer wurde von steigenden Werten ab 2024 (11,6 Mio. €)** ausgegangen. Dabei wurde auch eine **Anpassung der Hebesätze** eingeplant. Dasselbe gilt für die Entwicklung der Grundsteuern. Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren mit einem steigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse. Diese

Schwankungen werden jedoch durch die zu bildenden Rückstellungen im Vergleich zum alten Haushaltsrecht abgemildert. In allen Finanzplanungsjahren gelingt der Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. Es müssen **dringend** ertragsseitig wie aufwandsseitig Verbesserungen herbeigeführt werden.

Das vorläufige Ergebnis 2020 mit ca. 1,0 Mio. € Überschuss (bei rd. 3 Mio. € Kompensationszahlungen Corona) und 2021 mit 2,6 Mio. € decken die planerischen Defizite der Jahre 2023 - 2026 leider nicht ab. Das Haushaltsjahr 2022 kann nach derzeitigem Stand nicht ausgeglichen werden.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich nach derzeitigem Stand folgendermaßen dar:

2023	17.476.000,00 €
2024	14.178.000,00 €
2025	13.409.000,00 €
2026	10.066.000,00 €

Damit liegt die Stadt erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement (ca. 5,0 Mio. €). Die Jahre 2020 mit rd. 13,4 Mio. € (ohne Trägerdarlehen), 2021 mit rd. 9,5 Mio. € (ohne Trägerdarlehen) und 2022 11,5 Mio. € (Stand 20.10.2022) mit rd. tragen dabei schon zu einer deutlichen Veränderung bei. Diese Werte können ab dem Jahr 2023 nur mit einer kräftigen Erhöhung des Schuldenstandes finanziert werden, da die angesammelte Liquidität aus Vorjahren lediglich für die Auszahlungen der Jahre 2022 und teilweise 2023 ausreicht.

**Weitere Maßnahmen** sind nur unter **Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung** anderer eingeplanter Investitionen realisierbar.

Insofern sollte der Schwerpunkt der kommenden Haushalte weniger auf Neubeginn von Maßnahmen, sondern vielmehr in der Fortführung und dem Abschluss bereits begonnener Maßnahmen und Projekte liegen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2023 nur noch eingeschränkt eine umfassende kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet und es wichtig ist nun **Rich-tungsentscheidungen** zu treffen und unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Insbesondere ist im Bereich von Schule und Betreuung ein sehr hoher Standard erreicht, der sehr viele Finanzmittel der Stadt bindet. Auch im Bereich der Infrastrukturinvestitionen können vielfältige und nachhaltige Projekte zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner angestoßen und umgesetzt werden. Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig.

## **E. Eigenbetriebe und Stiftung**

Gemäß Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2020 sind spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach neuen rechtlichen Vorgaben zu handhaben. Die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung wurde entsprechend in der Haushaltsplanung ab dem Planjahr 2023 umgesetzt.

Die Eigenbetriebe und die Stiftung können 2023 im Rahmen der Erfolgs- und Vermögenspläne ausgeglichene Ergebnisse nachweisen, wobei die Eigenbetriebe ihre Investitionen nur unter der Aufnahme von Krediten schultern können. Aufgrund der Haushaltslage bei der

Stadt stehen hierfür derzeit auch keine Trägerdarlehen zur Verfügung. Der notwendige Kreditbedarf wird über Darlehen vom Kreditmarkt zur Verfügung gestellt.

## **F. Sonstige Hinweise**

Hilfreich wäre es, wenn Anträge zum Haushaltsplan früher als bislang vorgebracht werden könnten, um eine Bearbeitung zur Beschlussfassung und damit Fertigstellung des Haushaltsplans zu ermöglichen. Kleinere Wünsche oder Anregungen lassen sich in aller Regel auch im laufenden Betrieb - ohne aufwändige Änderung des Haushalts - umsetzen.

Erneut erfolgt hierzu der Hinweis auf § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats: Finanzanträge (also solche die das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt nicht unerheblich beeinflussen, oder insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung mit sich bringen würden), müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

Die Verwaltung schlägt erneut vor, sich auch im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung an dieser Vorgabe zu orientieren, da aus finanztechnischer Sicht weitere Aufwendungen und Investitionen kaum finanzierbar erscheinen und weitergehende Projekte mit der vorhandenen Verwaltungskraft nicht abgewickelt werden können.

Auf dieser Grundlage wäre eine ggf. mehrfache Beratung der Pläne im November und Dezember und eine Fertigstellung der Planunterlagen vor der Weihnachtspause und damit abschließende Beschlussfassungen der Haushalts- und Wirtschaftspläne in der Jahresabschluss-sitzung möglich. Die Verwaltung schlägt zur Schonung der Umwelt vor, sowohl die Beratungsunterlagen als auch den endgültigen Haushaltsplan an die Gemeinderäte nur elektronisch zu versenden. Auch hier wäre die Verwaltung dankbar, wenn rechtzeitige Mitteilung erfolgt, sofern einzelne Gemeinderäte auch die Zustellung einer Papierversion wünschen.

## **Diskussion**

Herr Lissner berichtet kurz über das Wirtschaftsjahr 2021. Das Ergebnis sieht gut aus, es fehlen allerdings noch die Abschlussbuchungen.

Die Investitionen der Stadt Markdorf in den Jahren 2019 bis 2022 beliefen sich auf rd. 51 Mio. Euro, was erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement liegt. Herr Lissner weist darauf hin, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2023 erhebliche Kostenrisiken birgt. Die aktuelle Lage ist als sehr ernst einzustufen, Steuererhöhungen können nicht mehr ausgeschlossen werden. Durch die dramatischen Einbrüche in der Gewerbesteuer müssen bisherige Standards überdacht werden und sollten keine neuen Standards geschaffen werden. Den Ernst der Lage zeigt Herr Lissner mit dem negativen Planergebnis 2023 von – 1.875.000,00 € auf. Der Finanzierungsmittelüberschuss wird auf – 5.338.616,00 € geschätzt. Die Eckdaten stammen aus den Orientierungsdaten des Landes (06.10.2022).

Was die Finanzierung der Südumfahrung angeht, werden die Kostenanteile der Stadt Markdorf erst gegen später fällig, was der momentanen Finanzlage sehr entgegenkommt.

Um in den nächsten Jahren liquide zu bleiben, wird wahrscheinlich eine Kreditaufnahme unumgänglich sein. Herr Lissner bittet die Gemeinderäte darum, ihre Kostensparvorschläge baldmöglichst einzureichen, damit der Haushalt am 20.12.2022 verabschiedet werden kann.

Herr **Bitzenhofer** regt an, in städtischen Gebäuden auf Energiesparlampen umzustellen. Hier könne man sofort reagieren und einsparen. Herr **Achilles** berichtet, dass in manchen Kindergärten nachts Licht brennt. Frau Gehweiler hat dies bereits geprüft und berichtet, dass es sich um die Notbeleuchtung handelt. Die Stadt ist bereits dabei, überall wo es möglich ist, auf Energiesparlampen umzustellen. Bei der Stadthalle ist dies nicht ohne weiteres möglich, da hier Leitungsprobleme bestehen. Herr **Mutschler** ergänzt, dass das Energiemanagement der Stadthalle schon lange ein Thema ist. Die Diskussion wird an dieser Stelle beendet, da vereinbart war, erst am 29.11.2022 in die Diskussion des Haushaltsplanes einzusteigen.

- 1. Hiervon nimmt der Stadtrat Kenntnis.**
- 2. Um Beratung wird im Rahmen der kommenden Sitzungen gebeten.**

129 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände), Anpassung der Betreuungs- und Essensgebühren - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/335

### **Beratungsunterlage**

Für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Fassung vom 21.07.2015 erhoben. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2022 angepasst.

Die Vertreter der Kirchen und kommunalen Landesverbände haben für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine gemeinsame Empfehlung für neue Gebührensätze der Elternbeiträge in Regelgruppen und VÖ-Betreuung herausgegeben. Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Kindergartengebühren nach einheitlichen Grundsätzen. Den Empfehlungen liegt eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche zugrunde (Anlage 1).

### **Ausgangslage Kinderbetreuungsbereich**

In Markdorf wird die Kinderbetreuung in acht städtischen sowie einer katholischen Kindertagesstätte/n angeboten. Nach der im Frühjahr 2021 begonnenen, umfassenden Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth in der Spitalstraße und dem zwischenzeitlichen Umzug in das Kinderhaus Storchennest, konnte St. Elisabeth am 01. März dieses Jahres von den Kindern und Erzieherinnen planmäßig wieder bezogen werden. Durch die freigewordenen Plätze im Storchennest konnte die Interimslösung in Leimbach schlussendlich aufgelöst werden.

Das Betreuungsangebot umfasst aktuell in den städtischen Kindertagesstätten, nach der abermaligen Ausweitung im letzten Jahr, insgesamt 120 Tarife, die sich zusammensetzen aus 52 Kindergartentarifen für die Ü3-Betreuung, 60 Kleinkindtarifen für die U3-Betreuung sowie 8 Tarifen für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen 8 Tarife für das Essensentgelt, die, je nach gebuchter Betreuungsform, zusätzlich mitgebucht werden können.

Zum Stichtag 01.03.2022 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen 444 Kindergartenkinder, sowie 75 Kinder in der Kleinkindbetreuung angemeldet.

## **Aufwendungen und Erträge**

Auch das Jahr 2021 stand deutlich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, wenn auch in Bezug auf die Kinderbetreuung deutlich weniger Einschränkungen bestanden haben, als noch im Jahr zuvor. Die Gebühren und Aufwendungen sind ohne Sondereffekte wieder auf das spezifische Niveau zurückgekehrt.

Wie auch schon im vergangenen Jahr wird im weiteren Verlauf mit den Planzahlen der Haushaltsjahre gearbeitet. Nachdem nun die Eröffnungsbilanz beschlossen ist und die Jahresabschlüsse folgen werden, kann im nächsten Jahr der Vergleich wieder mit den tatsächlichen Ergebnissen der Vorjahre erfolgen.

Ausgewählte 2021er Zahlen können dennoch genannt und für sich betrachtet werden:

die Gebührenerträge lagen bei rund 942 TEUR und damit rund 96 TEUR unter dem Planansatz. Die Personalkosten lagen mit 4,60 Mio. EUR rund 243 TEUR unter dem Planansatz von 4,85 Mio. EUR. Erstattungen und Zuweisungen vom Land bzw. von Dritten lagen bei rund 2,59 Mio. EUR, ca. 256 TEUR über Plan, darin enthalten rund 46 TEUR geringere Zuweisungen für den katholischen Kindergarten St. Nikolaus als geplant, während auf der Aufwandsseite beim sächlichen Aufwand inklusive dem Zuschuss an den katholischen Kindergarten St. Nikolaus insgesamt rund 240 TEUR mehr aufzuwenden waren. Hinzu kommen noch Abschreibungen und Kapitalverzinsung.

Die weitere Betrachtung erfolgt jeweils ohne die Abmangelbeteiligung des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus. Diese betrug in 2021 rund 385 TEUR.

Mit Aufnahme des Betriebs in der Kita Storchennest fließt diese erstmalig 2021 vollständig in die Ergebnisrechnung ein. Da mittlerweile auch der Kindergarten St. Elisabeth erweitert und saniert wurde, wird im Ergebnis 2022 erstmalig nach der umfangreichen Kapazitätserweiterung des Betreuungsangebots in den letzten Jahren der Betreuungsbereich ohne Sonderfaktoren berücksichtigt werden können. Zusätzlich wird ab 2022 eine weitere Gruppe im Waldkindergarten neu eröffnet.

Darüber hinaus sind die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsdienst immer in die Betrachtung einzubeziehen. In der Vergangenheit hatten sich die Tarifparteien auf folgende Werte geeinigt:

- ab 01.03.2018: +3,19 %
- ab 01.04.2019: +3,09 %
- ab 01.03.2020: +1,03 %
- ab 01.04.2021: +1,40 %, mindestens 50 EUR
- ab 01.04.2022: +1,80 %

Im Oktober wurde der Abschluss der Tarifrunde im SuE bekannt gegeben. Neben zusätzlichen Entlastungstagen erhalten die Beschäftigten unter anderem je nach Entgeltgruppe eine Einmalzahlung. Neu ist auch die Angleichung der Regelungen hinsichtlich der Stufenlaufzeiten an die Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, woraus schnellere

Gehaltssteigerungen resultieren werden. Darüber hinaus gab es noch weitere Einigungen, die jedoch heute nicht Gegenstand der Beratung sein sollen.

## **Rückblick 2021**

Die letzte Gebührenanpassung im Kinderbetreuungsbereich beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 09.11.2021. Der Gemeinderat bestätigte sein Votum, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und im Grundsatz die Elternentgelte, sowohl im Ü3-Bereich als auch im U3-Bereich, an der Empfehlung der Spitzenverbände, die eine Kostendeckung von 20% durch Elternentgelte vorsieht, zu orientieren. Während die Tarife der Ü3-Betreuung das nach Ansicht der Spitzenverbände hierfür notwendige Beitragsniveau erreicht haben, war und ist dies bei den U3-Tarifen weiterhin nicht der Fall. Im U3-Bereich ist daher eine im Vergleich stärkere Anhebung der Gebühren notwendig.

Gleichzeitig galt es, ein ausgewogenes Maß zu finden zwischen Gebührenanpassungen auf der einen Seite und Belastungen für die Familien auf der anderen Seite. Da auch aus Sicht der Verwaltung, eine Anhebung der Gebühren auf das Zielniveau in einem einzigen Schritt den Eltern nicht abverlangt werden konnte, wurde vorgeschlagen und am Ende auch vom Gemeinderat beschlossen, dies in gestaffelter Form über mehrere Jahre durchzuführen. Dabei wurde der damalige Wunsch der Elternvertreter gerne berücksichtigt und die ratierliche Anpassung auf fünf statt der ursprünglich favorisierten drei Jahre ausgedehnt.

Zum 01.01.2023 steht nun der vierte von fünf vorgesehenen Erhöhungsschritten an. Die aktuelle Situation mit Preissteigerungen in allen Bereichen und die große Verunsicherung der Bürger ist auch der Verwaltung bewusst. Trotz der mehr als angespannten Haushaltslage spricht sich die Verwaltung dafür aus, den betroffenen Eltern entgegen zu kommen und als Signal der Unterstützung, die überproportionale Erhöhung im U3-Bereich abzumildern. Nach eingehender Überlegung wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, eine Streckung der U3-Anhebung um einen weiteren Schritt (also insgesamt sechs statt fünf) vorzunehmen. Die damit erfolgte Entlastung der Eltern ist beim Vergleich der Anlagen 3 B.1 und 3 B.2 zu sehen. Die empfohlene Erhöhung von 3,9% wird dabei nicht unterschritten, was letztlich ausschlaggebend für den Vorschlag der Verwaltung war.

## **Entgelte**

Die Erhöhung der Gebührensätze des Betreuungsangebots „**Regelgruppe**“ nach dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System in Markdorf entspricht der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2022/2023 in Höhe von +3,90 % (Vorjahr: +2,90 %). Wie bisher schon, orientiert sich die Empfehlung dabei an einem Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung in Höhe von 20 %. Die Empfehlung wurde, wie bereits im Vorjahr, zunächst nur für ein Jahr ausgesprochen. Damit bleibt die Erhöhung erneut hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um die Eltern in der aktuellen Situation nicht übermäßig zu belasten. Aufgrund der aktuell rekordhohen Inflation geht die Verwaltung von einer deutlich höheren Empfehlung der Spitzenverbände im nächsten Jahr aus.

Eine Übersicht über die aktuellen Betreuungsangebote im Kinderbetreuungsbereich mit den derzeitigen Gebührensätzen sowie den vorgesehenen Erhöhungen zum 01.01.2023 sind in der **Anlage 2** (derzeitige Tarife) und der **Anlage 3 B.2** (ab 01.01.2023) dargestellt. In **Anlage 3 A** ersehen Sie informativ zum Vergleich die Zielbeträge, die zur Erreichung des Zielniveaus (bezogen auf das aktuelle Jahr) notwendig wären. **Anlage 3 B.1** zeigt die stufenweise Erhöhung, wie sie sich ohne Streckung darstellen würde. **Anlage 3 C** stellt den von der Verwaltung empfohlenen Vorschlag (vgl. Anlage 3 B.2) den bisher gültigen Tarifen gegenüber.

Die Gebührensätze für das Betreuungsangebot „**Verlängerte Öffnungszeiten**“ (**VÖ**) wurden ebenfalls entsprechend der Empfehlung der prozentualen Erhöhung der Regelgruppe erhöht. Im Entgegenkommen an den Gesamtelternbeirat wurde im letzten Jahr im Zuge der Umstellung der VÖ-Tarife eine einmalige Gebührenreduktion in der Kalkulation zugestanden. Die diesjährige Kalkulation erfolgt auf Basis der ursprünglich errechneten und fortgeschriebenen VÖ-Gebühren.

Beim besonderen Betreuungsangebot „**Ganztagsbetreuung**“ erfolgt ebenfalls die Anpassung gemäß dem Empfehlungsschreiben.

Die Gebührensätze für die Betreuungsformen der Kleinkindbetreuung „**Kleinkindgruppe**“ sind – unter Umrechnung der Empfehlung auf Stundenbasis – wie bereits ausgeführt, unterhalb der empfohlenen Gebührenhöhe.

Die Verwaltung empfiehlt die Streckung der ratierten Anpassung wie oben dargestellt und damit den vierten von nun dann insgesamt sechs Erhöhungsschritten.

In zurückliegenden Jahren wurden die Tarife der **Ferienbetreuung** grundsätzlich mit den empfohlenen Sätzen angepasst. Die jährliche Anpassung hat in der Vergangenheit aufgrund des Basiseffekts und der kaufmännischen Rundung auf volle Euro teilweise kaum gegriffen (Bsp.: 8 EUR \* 1,039 = 8,31 EUR => es bliebe bei 8 EUR). Daher schlägt die Verwaltung auch in diesem Jahr eine höhere Anpassung vor.

Der **Zuschussbedarf** für den Kinderbetreuungsbereich betrug im Haushaltsjahr 2019 **rund 3,65 Mio. EUR** (einschließlich Abmangelbeteiligung am Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus). Im **Planjahr 2021** wurde mit **rund 4,25 Mio. EUR** gerechnet. Zum Vergleich: im Jahr 2016 lag der Zuschussbedarf noch bei rund 2,6 Mio. EUR. Im **Planjahr 2022** beläuft dieser sich auf **rund 4,67 Mio. EUR** inkl. Abmangelbeteiligung St. Nikolaus. Dies bedeutet eine **Zunahme des Zuschussbedarfs** von **rund 80 %** innerhalb von fünf Jahren. Für das Jahr 2023 wird mit einem etwas geringeren Zuschussbedarf von 4,57 Mio. EUR geplant; allerdings nur bedingt durch notwendige Kürzungen in der Haushaltsplanung.

### **Staffelung der Einkommensgrenzen**

Die traditionelle Staffelung der Betreuungsgebühren nach den Einkommensverhältnissen der Familie (Bruttofamilieneinkommen) sieht für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der üblichen Anpassung analog zur Erhöhungsempfehlung der Spitzenverbände, folgende Stufen vor:

Stufe 1:	bis 3.800 EUR
Stufe 2:	3.800 EUR bis 4.900 EUR
Stufe 3:	ab 4.900 EUR

Mit der Entscheidung, die Kindergartengebühren nach den Einkommen gestaffelt zu erheben, sollte eine Entlastung der materiell weniger gut gestellten Familien erreicht werden.

Die **Empfehlungen** der Spitzenverbände werden in Markdorf jeweils für die **höchste Stufe** angewandt.

## Mittagessen

Die Gebühren für das Mittagessen wurden 2019 grundlegend neu kalkuliert, angepasst und zum 01.01.2020 umgesetzt. Bei der damaligen Neukalkulation war übereinstimmendes Credo, dass mindestens die Fremdkosten weiterzugeben sind. Eine Erhöhung der Einkaufspreise mündet damit in einer Erhöhung der Abgabepreise. Für das Jahr 2023 sieht der Spitalfonds eine Preiserhöhung von ca. 6 % vor. Die Verwaltung schlägt die Erhöhung der Essensgebühren in den Kindergärten entsprechend der Anlage 5 (mit gerundeten Beträgen) vor.

Da der Gebührenvorschlag wie üblich nur die unmittelbar quantifizierbaren Kostenanpassungen berücksichtigt, wurde von verschiedenen Seiten aus dem Gemeinderat der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, optionale Gebührenvorschläge zu erarbeiten, die eine weitere, voraussichtlich starke Kostensteigerung im nächsten Jahr bereits berücksichtigen. Den Optionen liegen angenommene Kostensteigerungen für den Bezug des Essens in Höhe von 8% bzw. 10% gegenüber 2022 (Abweichungen durch Rundung möglich) zu Grunde:

Essenstarif		Ü3	U3
9.1 (Ü3)   9.2 (U3) Monat	pro Monat	76,00 €	59,00 €
10.1 (Ü3)   10.2 (U3) Monat	pro Monat	46,00 €	35,50 €
11.1 (Ü3)   11.2 (U3) Monat	pro Monat	30,50 €	24,00 €
12.1 (Ü3)   12.2 (U3) Woche	pro Woche	21,50 €	16,50 €
<b>Essenstarif Option 1</b>		<b>Ü3</b>	<b>U3</b>
9.1 (Ü3)   9.2 (U3) Monat	pro Monat	78,00 €	60,00 €
10.1 (Ü3)   10.2 (U3) Monat	pro Monat	47,00 €	36,00 €
11.1 (Ü3)   11.2 (U3) Monat	pro Monat	31,00 €	24,00 €
12.1 (Ü3)   12.2 (U3) Woche	pro Woche	21,75 €	16,75 €
<b>Essenstarif Option 2</b>		<b>Ü3</b>	<b>U3</b>
9.1 (Ü3)   9.2 (U3) Monat	pro Monat	79,00 €	62,00 €
10.1 (Ü3)   10.2 (U3) Monat	pro Monat	47,50 €	37,00 €
11.1 (Ü3)   11.2 (U3) Monat	pro Monat	31,50 €	25,00 €
12.1 (Ü3)   12.2 (U3) Woche	pro Woche	22,00 €	17,25 €

## Elternvertreter

Der Gesamtelternbeirat der Kindergärten wurde frühzeitig über die Umsetzung der Schritte in Kenntnis gesetzt, sowie ein Gesprächsangebot unterbreitet, das gerne angenommen wurde. Das Gespräch war geprägt von beiderseits entgegengebrachtem Verständnis und Konstruktivität. Die vorgeschlagenen Anpassungen (6% beim Essenspreis!) werden vom Gesamtelternbeirat mitgetragen und insbesondere die vorgeschlagene Streckung der Erhöhungsschritte wird begrüßt. Gleichzeitig bemüht sich der Gesamtelternbeirat auf eigene Initiative um die mögliche Erschließung von weiteren Geldquellen zur Mitfinanzierung der Betreuungsgebühren um ggf. die Elternbeiträge entlasten zu können. Die Finanzverwaltung unterstützt hier mit Zahlenmaterial zu den Finanzen der Kinderbetreuung.

## Beschlussvorschlag

1. Der 7. Änderung (gültig ab 01.01.2023) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten, der Ferienbetreuung und der Essensgebühren gemäß beigefügtem Satzungsentwurf Anlage 5 zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beschließt abweichend vom Satzungsentwurf Anlage 5 die Gebühren für das Mittagessen:
  - a. gemäß Option 1 (siehe Beratungstext)
  - b. gemäß Option 2 (siehe Beratungstext)

## **Diskussion**

Herr Klöck präsentiert kurz die Ausgangslage, den Kostendeckungsgrad und die Subventionen in den 9 Kitas in Markdorf. Frau **Deiters Wälischmiller** lobt an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Elternbeiräte und erkundigt sich, warum der Waldkindergarten in Markdorf einen schlechteren Kostendeckungsgrad hat. Herr Schiele erklärt, dass der Waldkindergarten noch in der Aufbauphase ist und die 2. Gruppe noch nicht ganz ausgelastet sei. Herr **Bitzenhofer** regt an, dass zumindest die Einkaufspreise der Nahrungsmittel durch den Elterneigenanteil gedeckt sein sollten und fragt Herrn Klöck wie der Kostendeckungsgrad bei den Essen momentan ist. Herr Klöck schätzt, dass ca. 70% der Essensgesamtkosten durch die Eltern getragen werden. Der Rest wird von der Stadt bezuschusst. Für das Jahr 2023 sieht der Spitalfond eine Preiserhöhung von ca. 6% vor. Von Seiten der Gemeinderäte kommt der Vorschlag, aufgrund der aktuellen Situation die Essensgebühren um rund 10% zu erhöhen.

## **B E S C H L U S S:**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der 7. Änderung (gültig ab 01.01.2023) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten und der Ferienbetreuung gemäß beigefügtem Satzungsentwurf Anlage 5 mit Ausnahme der Essensgebühren zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen (BM Riedmann, C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Sträßle, Viellieber, Zimmermann), 4 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, Oßwald, Dr. Gantert, Neumann) und keiner Enthaltung abweichend vom Satzungsentwurf Anlage 5 die Erhöhung der Essensgebühren gemäß Option 2 in der Beratungsunterlage um rd. 10%.

**130**     **Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (Anpassung Entgeltverzeichnis) - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2022/336**

## **Beratungsunterlage**

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis am 02.07.2019 sowie die 1. Änderung am 26.11.2019 (Essensentgelt) beschlossen. Im vergangenen Jahr erfolgte die 2. Änderung aufgrund der Schaffung eines weiteren Betreuungstarifs.

Im Planjahr 2022 wird mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 413 TEUR gerechnet.

Die Entgeltanpassungen orientieren sich traditionell an den Empfehlungen der Spitzenverbände für den Kinderbetreuungsbereich. Die Empfehlung für eine Anpassung im kommenden Jahr liegt bei 3,9%. Diesen Erhöhungssatz schlägt die Verwaltung zur Umsetzung vor (durch Rundung sind Abweichungen möglich). Bei einigen Tarifen ändern sich die Entgelte dieses Jahr nicht, da im vergangenen Jahr aufgrund der Rundung bereits eine stärkere Anhebung vollzogen wurde. Änderungen erfolgen seit dem letzten Jahr kalenderjährlich.

Bereits im vergangenen Jahr wies die Verwaltung daraufhin, dass mittelfristig mit einer Entgelterhöhung für das Mittagessen zu rechnen ist. Der Spitalfonds hat nun eine Preiserhöhung ab 2023 angekündigt. Gemäß allgemeinem Konsens der letzten Jahre sind mindestens die Fremdkosten für das Essen weiter zu berechnen. Demzufolge ist eine Entgeltanpassung, nach mehreren Jahren der Stabilität, um 0,30 EUR auf 4,80 EUR erforderlich.

Die Elternvertreter wurden rechtzeitig über die Anpassung informiert. Gesprächsbedarf wurde der Verwaltung gegenüber hinsichtlich der Gestaltung und der Qualität des Mittagessens signalisiert. Abstimmungen hierzu sind angestoßen, auch in Zusammenarbeit mit der entsprechenden Arbeitsgruppe an der Schule.

Hinsichtlich des Entgelts für das Mittagessen wurde den Elternvertretern mitgeteilt, dass die Kalkulation losgelöst von den inhaltlichen Themen rund um das Essen zu sehen ist und letztlich einem Blick in den Rückspiegel gleicht. Absehbare Kostensteigerungen in den nächsten beiden Jahren sind dabei noch nicht berücksichtigt. Aus Sicht der Verwaltung besteht daher kein Spielraum nach unten in der Preisgestaltung für das Essensentgelt.

Zum Vergleich ist der Anlage die seit 01.01.2022 gültige 2. Änderung der Entgeltordnung beigelegt.

## **Beschlussvorschlag**

1. Der 3. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage vorgeschlagen zuzustimmen.

## Diskussion

Herr Klöck präsentiert für den Grundschülerbereich die Essensentgelte. Momentan kostet ein Mittagessen 4,50 €. Durch die Kostensteigerung 2023 von ca. 6% sollte das Entgelt auf 4,80 € erhöht werden. Zu beachten ist hierbei, dass das Entgelt nur die Bezugskosten deckt. Alle weiteren Nebenkosten werden von der Stadt bezuschusst. Aus dem Gemeinderat kam der Wunsch zweier alternativer Abstimmungsoptionen von ca. 8% oder ca. 10% Erhöhung.

Frau **Mock** möchte wissen, warum der Elternanteil in Leimbach höher ist als an der J-G-Schule. Herr Schiele erklärt, dass der Eigenanteil an der J-G-Schule niedriger ist, da diese Zuschüsse für die Ganztagesbetreuung bekommt. **Dr. Gantert** würde es interessieren, ob die 8% bzw. 10% Erhöhung mit dem Elternbeirat abgestimmt sind. Herr Klöck berichtet, dass die 6% abgestimmt und die möglichen weiteren Varianten von 8% und 10% mitgeteilt wurden. Auf die Frage von Frau **Oßwald** und Herrn **Bitzenhofer**, ob das Mittagessen dann für einkommensschwache Familien zu teuer werde, verweist Herr Schiele auf das Teilhabepaket und möchte sich die Einkommensgrenzen für einkommensschwache Familien im Nachgang noch einmal anschauen. Die Sitzung wird um 20:30 Uhr für eine 5-minütige Beratung in den Fraktionen unterbrochen.

## B E S C H L U S S:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der 3. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage vorgeschlagen, mit Ausnahme der Essensgebühren, zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger Blezinger, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Haas, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Sträßle, Viellieber, Zimmermann), 6 Nein-Stimmen (Bitzenhofer, Oßwald, Gretscher, Dr. Grafmüller, Dr. Gantert, Neumann) und einer Enthaltung (BM Riedmann) abweichend vom Satzungsentwurf die Erhöhung der Essensgebühren gemäß Option 2 in der Beratungsunterlage um rd. 10% (5,- € pro Essen).

### 131 Modernisierung der Haushaltsbudgetierung der Grundschulen - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2022/348

#### **Beratungsunterlage**

Im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 schlägt die Verwaltung eine Modernisierung der Budgetierung in den Grundschulen vor. Die ersten Überlegungen zu diesem Schritt reichen bereits mehrere Jahre zurück.

Bislang erfolgt die Mittelbereitstellung zweckbezogen. Für jedes Sachkonto (Verwendungszweck) wird ein fester Betrag berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die Schulen in ihrer Flexibilität der Gestaltung Ihres Bildungsauftrags eingeschränkt sind. In der Gegenwart mit ihren schnelllebigen Veränderungen gewinnt Flexibilität jedoch zunehmend an Bedeutung. Auch im Hinblick auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Schulen.

Konkret sollen die Mittel künftig in einem gewissen „Planungsautomatismus“ bereitgestellt werden. Dabei soll den Schulen ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt werden, das be-

stimmte Aufwandsarten abdeckt und nach eigenem Ermessen und flexibel eingesetzt werden kann.

Ebenfalls verbunden werden soll mit der modernisierten Budgetierung die Möglichkeit für die Schulen, nicht genutztes Budget in einer Nebenrechnung „anzusparen“, um in der Zukunft außerordentliche Wünsche der Schule zu finanzieren. Ein negatives Ergebnis in einem Jahr kann dabei auch mit „angesparten“ Beträgen aus den Vorjahren ausgeglichen werden, bzw. es wird in den Folgejahren ausgeglichen.

Eine zunächst favorisierte Lösung mit ausschließlicher Berechnung des Budgets aufgrund der Schülerzahlen hat sich durch weitere Berechnungen sowie Gesprächen mit den Schulleitungen als problematisch erwiesen. Schulen mit geringerer Schülerzahl würden im Verhältnis finanziell benachteiligt. Gründe dafür sind Aufwendungen, die nur wenig oder gar nicht durch die Schülerzahlen direkt beeinflusst werden. Deshalb wurde ein Modell entwickelt, das fixe und variable Komponenten verbindet und somit ein gewisser Ausgleich zwischen den unterschiedlich großen Schulen geschaffen wird. Das Budget setzt sich somit aus drei Komponenten zusammen:

- |                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| - Fixbetrag für den 1. Zug         | 14.000 EUR     |
| - Fixbetrag für jeden weiteren Zug | 4.000 EUR      |
| - variabler Betrag (pro Schüler)   | 108 EUR (2023) |

Bei der Festlegung der Beträge wurde darauf geachtet, dass den Schulen in etwa derselbe Betrag wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung steht. Da die Harmonisierung der Schulen in Bezug auf das Budget zunächst nur näherungsweise erreicht werden kann, ist das Jahr 2023 als Probejahr für die Evaluierung exakterer Daten zu sehen. In aktuellen Hochrechnungen sieht die Verwaltung für die Jakob-Gretser-Schule keine Probleme hinsichtlich der Budgethöhe. Für die Grundschule Leimbach könnte die Einhaltung des Budgets herausfordernder werden. Durch die bereits erwähnten, fixen Budgetbestandteile wurde dem Problem bereits begegnet. Sollte bei der Endabrechnung 2023 dennoch ein Defizit zu Buche stehen, das nicht sachlich begründet werden kann und eine unbegründete Benachteiligung darstellen würde, wird dies keine negativen Auswirkungen auf das Folgejahr („Verlustverrechnung“) haben. Es wird dann vielmehr geprüft werden, an welchen Stellschrauben des Modells nachgearbeitet werden muss.

Zusätzlich soll es einen Zuschlag von 25% auf den variablen Teil geben, sofern die Schule Ganztageschule ist.

Als rechnerische Größe für den variablen Anteil wurde der Sachkostenbeitrag für Realschulen in Baden-Württemberg herangezogen und daraus wiederum 10,5% veranschlagt. Der Vorteil der Kopplung an den Sachkostenbeitrag ist, dass damit eine automatische Erhöhungskomponente verbunden ist; die Sachkostenbeiträge werden in regelmäßigen Abständen vom Land angepasst und veröffentlicht. In Kombination mit den Fixbeträgen ist somit auch eine bisher nicht in diesem Maße vorhanden gewesene Transparenz und Planbarkeit der Budgets verbunden.

Mit den Schulen ist die neue Budgetierung besprochen und wird unterstützt und im Grunde sogar begrüßt. In Gemeinden im Umkreis wird das Modell bereits seit Jahren erfolgreich angewandt. Der Zuschussbedarf pro Schüler wurde ebenfalls mit Nachbargemeinden abgegli-

chen. Nach den Hochrechnungen sind die Beträge in Markdorf vergleichsweise großzügig ausgelegt.

Wichtig ist nochmal zu erwähnen, dass die vorgestellte Vorgehensweise als Start zu sehen ist. Sollte sich über kurz oder lang herausstellen, dass es Anpassungsbedarf an der ein oder anderen Stelle gibt, wird dies selbstverständlich entsprechend berücksichtigt.

## **Diskussion**

Herr Klöck stellt die Änderung in der Haushaltsbudgetierung vor. Den Grundschulen soll in Zukunft ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt werden, das nach eigenem Ermessen der Schulen flexibel eingesetzt werden kann. Das Jahr 2023 soll ein Testjahr werden, es erfolgt kein Verlustvortrag in die Folgejahre. Die Grundschulen sind grundsätzlich für diese Neuerung. Falls nötig, ist nach dem Testjahr 2023 auch ein Nachjustieren möglich. Frau **OBwald** begrüßt diese sinnvolle Neuerung, die die Schulen von unnötigen Impulskäufen befreit.

## **B E S C H L U S S:**

Der vorgestellten Modernisierung der Budgetierung für die Grundschulen wird, wie im Beratungstext dargestellt, einstimmig zugestimmt.

## **132 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr **Mutschler** geht auf die heute eingereichte Anfrage der UWG zum Fortschritt bei den Aufgaben „klimaneutrale Stadtverwaltung bis 2030“ und „klimaneutrale Stadt bis 2035“ ein. Er hat Sorge, dass wegen der momentanen Krise zu wenig davon umgesetzt wird. Außerdem bemängelt er, dass der Ausbau von Photovoltaikanlagen zu langsam abläuft. Herr Bürgermeister Riedmann berichtet, dass die Stelle eines Klimamanagers vorgesehen und im Stellenplan enthalten ist. Die Photovoltaikaufträge wurden vor der Sommerpause vergeben und beauftragt. Die Realisierung sei nur noch von der Verfügbarkeit der Handwerker und des Materials abhängig. Alle weiteren Fragen der eingereichten Anfrage beantwortet Herr Riedmann schriftlich und lässt diese dem Gemeinderat zukommen.

Herr **Neumann** weist darauf hin, dass auf dem Platz vor der Sparkasse/Bäckerei Neumann/Blumen Zwirner Pflastersteine regelmäßig locker sind und der Bauhof kommen muss. Er bittet um Prüfung, ob hier eine Gewährleistung in Anspruch genommen werden kann oder ob der Platz längerfristig umgestaltet werden sollte. Frau Gehweiler kümmert sich um dieses Thema.

Frau **OBwald** teilt mit, dass auf dem alten Friedhof das Ehrengrab von den Stiftern Maria und Emil Lanz nicht bepflanzt ist. Herr Schiele kümmert sich darum.

Frau **Deiters Wälischmiller** gibt im Namen von einigen Fahrradfahrern das Problem von ausgewaschenen Übergängen bei gepflasterten Straßenelementen im Rossweg weiter. Herr Bürgermeister Riedmann ist diese Thematik bekannt, da es dieses Problem im ganzen Stadtgebiet bei Pflasterelementen gibt. Obwohl diese gestalterisch aufwendiger und schöner sind, tritt Jahre später oft das Problem eines hohen Pflegeaufwandes bei mangelnder Barrierefreiheit auf. Herr Bürgermeister Riedmann wird sich den Rossweg anschauen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:49 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hoersch  
Protokollantin

Gemeinderat